

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 04.09.2018

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven	Nr. SG/180/2016-21	
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		25.09.2018
Samtgemeinderat		25.10.2018

TOP: Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Samtgemeinde Zeven

Anlagen: Satzungsentwurf

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Einführung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Samtgemeinde Zeven ist zwingend notwendig. Bislang wurde zu Beginn der Benutzung nur eine Hausordnung an die jeweiligen Benutzer und Benutzerinnen verteilt. Verstöße gegen diese Hausordnung können bisher aufgrund fehlender Verfahrensgrundlagen nur sehr schwer geahndet werden. Die neue Satzung ist für alle Benutzer und Benutzerinnen bindend und ermöglicht der Verwaltung, Verstöße gegen die in der Satzung verankerte Hausordnung besser zu ahnden und stellt eine klare Verfahrensgrundlage dar. Daher ist Inkrafttreten der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Samtgemeinde Zeven zum 01.01.2019 zwingend erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Samtgemeinde Zeven zum 01.01.2109 gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
		AV			
3				SGBGM	

SG/180/2016-21 Seite 1 von 1